Allgemeine Bedingungen Kostendeckung Innenraumschaden

1. **Vertragsparteien**
   Als Vertragsparteien verstehen sich die Firma Solar-Autarker, Flühlistrasse 19, 6170 Schüpfheim LU als Risikoträgerin (nachfolgend Vermieterin genannt) und dem/der Mieter/in gemäss Mietvertrag (nachfolgend Kunde genannt).

2. **Umfang, Geltungsbereich, Geltungsdauer**
   Die Kostendeckung Innenraumschäden für Mietfahrzeuge erstreckt sich ausschliesslich auf das vom Kunden gemietete Fahrzeug. Der Schutz gilt europaweit während der Dauer der Miete gemäss Mietvertrag.
   Es sind ausschliesslich zum Fahrzeug gehörende, fest verbaute (verschraubte, geklebte) Komponenten des Fahrzeuges gedeckt. Sämtliche bewegliche Einrichtungen / Mobiliar sind ausgeschlossen.

3. **Gedeckte Ereignisse**
   Als gedeckte Ereignisse gelten durch den Kunden unbeabsichtigt verursachte Beschädigungen (Bruch, zerkratzen, verformen) im Innenraum des Fahrzeuges. Beispielsweise an: Türen, Fenster, Klappen, Schlösser, Scharnieren, Halterungen, Fliegengitter, Verdunkelungen, Beleuchtung, Möbelfronten oder fest eingebauten Geräten usw.

4. **Enthaltene Leistungen**
   Bei Eintritt eines gedeckten Ereignisses (vorausgesetzt der Mieter hat die „Kostendeckung Innenraumschaden“ gemäss Mietvertrag gewünscht und bezahlt) übernimmt die Vermieterin die entstandenen Reparaturkosten. Die Höhe der Leistung ist auf 2’000CHF pro Mietvertrag begrenzt.

5. **Ausschlüsse**
   Leistungen sind ausgeschlossen:
   a) bei Schäden welche aufgrund unsachgemässer Verwendung / Bedienung der Mietsache entstanden sind; (Beispiel: Maximal zulässige Traglast eines Etagenbett überschritten)
   b) bei Schäden die mutwillig, vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführt wurden;
   c) bei Schäden, die in Zusammenhang mit einer Vertragsverletzung gegenüber der Vermieterin stehen;

6. **Schadenfall**
   Im Schadenfall muss folgende Vorgehensweise unbedingt eingehalten werden: Der Kunde hat:
   a) die Vermieterin schnellstmöglich zu benachrichtigen (Telefon, E-Mail, Anrufbeantworter;
   b) im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles zu unternehmen, um den Schaden möglichst gering zu halten und / oder dafür zu sorgen, dass sich der Schaden in Grösse und Schweregrad nicht ausdehnt;
   c) defekte, beschädigte, gebrochene Teile möglichst vollständig bei Rückgabe des Fahrzeuges der Vermieterin zu übergeben;

7. **Kosten**
   Die Kosten für die Kostendeckung Innenraumschaden werden auf dem Mietvertrag gemäss der aktuell gültigen Preisliste deklariert. Die Bezahlung hat vor Antritt des Mietverhältnisses, zusammen mit der Anzahlung / Restzahlung des Mietpreises und der Kaution zu erfolgen.

8. **Schlussbestimmungen**
   Für den Vertrag gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Vorrangig gelten die Bestimmungen des Mietvertrages, ergänzend und hilfsweise gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Sollte eine der vorliegenden Bestimmungen nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen davon unberührt.
   Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag, vereinbaren die Parteien ausschliesslich den Gerichtsstand am Domizil der Vermieterin. Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages erklärt sich der Kunde mit den vorliegenden Bedingungen einverstanden.

Solar-Autarker, Schüpfheim LU, April 2025